



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Institut für Geschichte und Ethik

der Polizei und öffentlichen Verwaltung (IGE)

Jahresbericht

zum Studienjahr 2019/20

Vorgelegt vom Vorstand

Prof. Dr. Christoph Giersch, Prof. Dr. Frauke Kurbacher

Gelsenkirchen und Münster, August 2020

INHALT

1.	Konzeptionelle Ausrichtung.....	2
2.	Forschung, Bildung, Beratung: Die drei Säulen des IGE.....	2
3.	Organisation.....	3
4.	Generelle Entwicklungen.....	3
5.	Mitglieder.....	5
5.1	Mitglieder (Lehrende an der FHöV NRW).....	5
5.2	Assoziierte Mitglieder (außerhalb der FHöV NRW).....	6
6.	Tätigkeiten im Studienjahr 2019-2020.....	6
6.1	Forschung.....	6
6.1.1	Forschungsprojekte.....	7
6.1.2	Einzelpublikationen.....	16
6.2	Bildung.....	18
6.2.1	Veranstaltungen an der HSPV NRW.....	19
6.2.2	Sonstige Veranstaltungen, Vorträge.....	20
6.3	Beratung.....	21
7.	Planungen für das Studienjahr 2020-2021.....	22
7.1	Forschungsprojekte.....	23

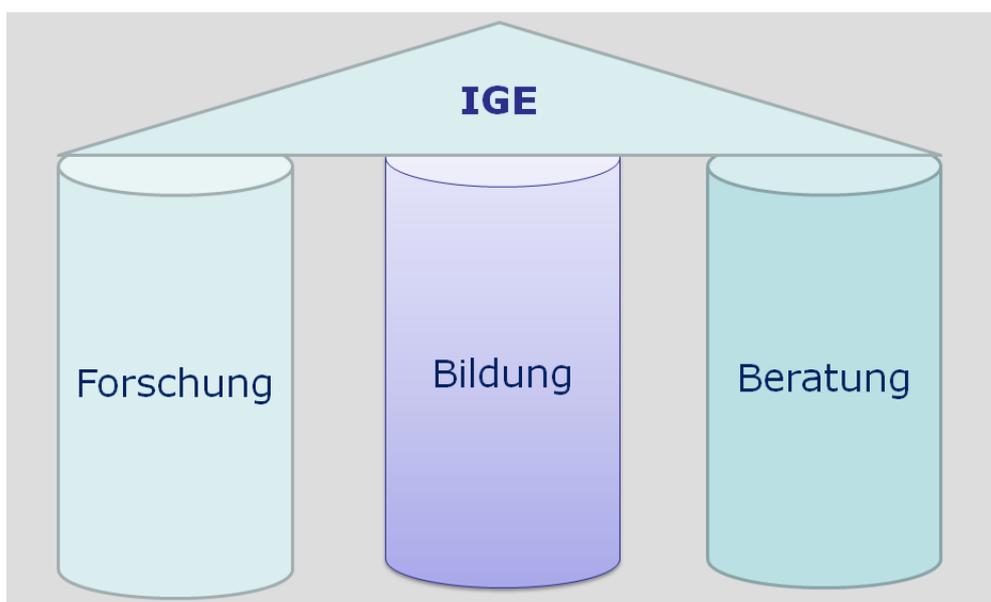
1. Konzeptionelle Ausrichtung

Das im Juni 2017 gegründete Institut für Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung (IGE) nimmt Forschungs-, Bildungs- und Beratungsaufgaben im Themenfeld von Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Polizei wahr. Ein grundsätzliches Anliegen seiner Arbeit liegt in der Verklammerung von Geschichte und Ethik. Weder für die Verwaltungsgeschichte noch für die Verwaltungsethik gibt es in Deutschland bisher eine vergleichbare Einrichtung. Durch seine historisch- und wertorientierte Arbeit will das Institut die persönliche und institutionelle Verantwortung innerhalb von Verwaltung und Polizei aufzeigen und praktische Wege zu ihrer Umsetzung entwickeln.

Innerhalb der HSPV NRW initiiert und bündelt das Institut Aktivitäten im Themenfeld von Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung. Nach außen lässt es in Wissenschaft und Praxis das breit gefächerte Spektrum an Arbeiten in diesen Bereichen an der HSPV NRW sichtbar werden und fungiert damit auch als Ansprech- und Kooperationspartner für Anfragen, Diskussionen und Projekte. Dies schließt auch Auftragsforschungen sowie Bildungs- und Beratungstätigkeiten für die Einstellungsbehörden ein.

Das Institut versteht sich ausdrücklich als Einladung an alle interessierten haupt- und nebenamtlichen Dozenten/innen der HSPV NRW, ihre Expertise sowie ihre Interessen in die Arbeit des Instituts einfließen zu lassen. Gleiches gilt für die Vertreter/innen der Einstellungsbehörden sowie für externe Wissenschaftler/innen.

2. Forschung, Bildung, Beratung: Die drei Säulen des IGE



Die Arbeit des IGE steht auf drei Säulen: Forschung, Bildung und Beratung. Im Bereich der Forschung will das Institut dazu beitragen, die historischen und ethischen Grundlagen von Polizei und Verwaltung zu klären und damit das Bewusstsein für die Verantwortung des Staates weiter zu schärfen. Im Bereich der historisch-politischen wie ethischen Bildung soll das Institut die Lehre an der HSPV NRW durch Informations- und Diskussionsveranstaltungen für Studierende, Lehrende und Multiplikatoren aus Behörden und Ausbildungseinrichtungen zu aktuellen Herausforderungen für Polizei und öffentliche Verwaltung bereichern. Ferner will das IGE durch gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende und Führungskräfte einen Beitrag für eine gute, gemeinwohlorientierte wie grundrechtssichernde Polizei und Verwaltung leisten und auf diese Weise auch die Demokratie stärken. Schließlich ist das Institut auch Ansprech- und Kooperationspartner für Anfragen, Diskussionen und Projekte aus der Fachpraxis. So dient das Institut durch Rat und Beratung einer klugen, da geschichtsbewussten und wertorientierten Verwaltung.

3. Organisation

Das Institut für Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung arbeitet als wissenschaftliche Einrichtung der HSPV NRW im Sinne von §33 Abs.1 der Grundordnung der FHöV NRW. Organe des Instituts sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand des Instituts haben die Aufgabe, sich um die wissenschaftliche Reputation des Instituts zu kümmern. Die genauere Aufgabenbeschreibung regelt die Geschäftsordnung.

4. Generelle Entwicklungen

Der bereits im letzten Studienjahr begonnene strukturelle und personelle Konsolidierungsprozess des IGE wurde auch im Studienjahr 2019-2020 fortgesetzt. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des letzten Studienjahrs noch einmal auf 25 Mitglieder angestiegen. Auf zwei Mitgliederversammlungen wurden wesentliche Weichenstellungen für die zukünftige Arbeit und Ausrichtung des IGE gemeinsam diskutiert und beschlossen. Dazu gehörte unter anderem eine Präzisierung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Aufnahme neuer Mitglieder. Eingeführt wurde zudem ein Rotationsystem beim Vorstand des IGE. Der Sprecher/die Sprecherin und der Stellvertreter/die Stellvertreterin werden nach wie vor für zwei Jahre gewählt. Der gewählte Stellvertreter/die gewählte Stellvertreterin übernimmt nun aber nach einem Jahr turnusmäßig die Funktion des Sprechers/der Sprecherin. Der vorherige Sprecher/die vorherige Sprecherin scheidet aus dem Vorstand aus, ein neues IGE-Mitglied übernimmt die Funktion des Stellvertreters/der Stellvertreterin. Somit ist gewährleistet, dass im Vorstand eine gewisse personelle Konstanz herrscht und nicht beide Vorstandsmitglieder gleichzeitig neu beginnen. Um dies zu ermöglichen, ist der bisherige Vorstand auf der Mitgliederversammlung im Dezember 2019 formell zurückgetreten, um dann erneut gewählt zu werden. Der

derzeitige Vorstandssprecher wird dann allerdings zum Herbst 2020 (vorzeitig) aus dem Amt ausscheiden, um die Rotation und zeitversetzte Wahl von Sprecher/Sprecherin und Stellvertreter/Stellvertreterin zu ermöglichen.

Für das Studienjahr 2019-2020 wurde dem IGE erstmals ein eigenes Forschungsdeputat zugesprochen. So weit wie möglich, wurden die geförderten Projekte durchgeführt und abgeschlossen. Ausführliche Berichte dazu finden sich in Kapitel 6. Zusätzlich wurden von IGE-Mitgliedern weitere nicht geförderte Kurzveranstaltungen geplant und zum Teil auch durchgeführt. Bedingt durch die Corona-Pandemie, mussten einige Veranstaltungen leider abgesagt bzw. verschoben werden. Dies gilt beispielsweise auch für die im Rahmen des geförderten Forschungsprojektes „Studien zu Rechtsextremismus und Polizei unter besonderer Berücksichtigung des NSU-Falles“ geplante Veranstaltung, die allerdings im Studienjahr 2020-2021 nachgeholt wird.

Auch darüber hinaus sind für das Studienjahr 2020-2021 neue IGE-Forschungsprojekte geplant und durch die Mitgliederversammlung am 28. Mai 2020 beschlossen worden. Eine mögliche Förderung durch ein eigenes Deputat wie im abgeschlossenen Studienjahr (300 LVS Reduktion und 3.750 € finanzielle Förderung) bedarf jedoch laut Senatsbeschluss 19/14 vom 19. Februar 2019 einer erneuten Überprüfung und Entscheidung des Präsidiums. Diese soll auf Grundlage des hier vorliegenden Rechenschafts- bzw. Jahresberichtes erfolgen. Insofern stehen alle im Kapitel 7.1 aufgelisteten Forschungsprojekte für das Studienjahr 2020-2021 unter einem dementsprechenden Vorbehalt.

Dies gilt auch für ein großes und auf zwei Jahre angelegtes Forschungsprojekt, das dem IGE von Seiten des Ministeriums des Inneren NRW als Auftragsforschung angetragen wurde. Inhaltlich steht dabei die Erschließung von Orten der Polizeigeschichte und ihre didaktische Nutzung und organisatorische Vernetzung im Vordergrund. Aufgrund des Umfangs des Projektes, soll dieses von einem Forschungsteam, bestehend aus fünf IGE-Mitgliedern, realisiert werden. Da das bisherige Förderdeputat von 300 LVS durch die übrigen, bereits geplanten IGE-Forschungsprojekte jedoch vollständig aufgebraucht wäre, hat das IGE bei der Forschungskommission die Möglichkeit zur Nutzung der sogenannten „Atmenden Förderung“ zur Realisierung des Forschungsprojektes beantragt. Vorgesehen ist eine LVS Reduktion im Umfang von 250 LVS für das gesamte Forschungsteam im Studienjahr 2020-2021. Am 3. Juli 2020 hat die Forschungskommission dem Präsidium gegenüber die Empfehlung ausgesprochen, die „Atmende Förderung“ im beantragten Sinne zu gewähren. Ausdrücklich erwähnt wird jedoch auch in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer vorherigen Grundsatzentscheidung über die Förderungswürdigkeit des IGE im Sinne des oben erwähnten Senatsbeschlusses 19/14.

5. Mitglieder

Das IGE steht grundsätzlich und fachübergreifend allen haupt- und nebenamtlich Lehrenden der HSPV NRW sowie auch sonstigen Personen offen, soweit diese ein berechtigtes Interesse an der Mitgliedschaft im IGE haben. Hauptamtlich und nebenamtlich Lehrende der HSPV NRW können dem IGE als aktive oder passive Mitglieder angehören, alle anderen Personen können als assoziierte Mitglieder die Arbeit des Instituts unterstützen.

5.1 Mitglieder (Lehrende an der HSPV NRW)

Prof. Dr. Eike Bohlken	Ethik, BRR, TSK
Prof. Dr. Kerstin Brixius	Staats-/Europarecht, Verwaltungsrecht
Michael Borowski	Ethik
Prof. Dr. Dr. Dimitrij Davydov	Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht
Prof. Dr. Peter Döge	Politikwissenschaft, Soziologie
Marcus Freitag	Ethik (Polizeiseelsorge)
Prof. Dr. Christoph Giersch (Sprecher)	Ethik, TSK, Personalführung(ethik)
Thomas Hammermeister-Kruse	Ethik, Interkulturelle Kompetenz
Prof. Dr. Uta Hildebrandt	Staats-/Europarecht, Allg. Verwaltungsrecht
Dr. Sarah Jadwiga Jahn	Ethik, Interkulturelle Kompetenz
Dr. Emanuel John	Ethik, Interkulturelle Kompetenz
KHK Dr. Frank Kawelovski	Kriminalistik, Kriminaltechnik (Polizeigeschichte)
Prof. Dr. Frauke Kurbacher	Ethik, Interkulturelle Kompetenz
Judith Palm	Ethik (Polizeiseelsorge)
Prof. Dr. Gisela Pauli Caldas	Ethik, Soziologie
Dr. Christoph Riederer	Soziologie, Politikwissenschaft (Historiker)
Prof. Dr. Vanessa Salzmann	Eingriffsrecht, Führungslehre, Soziologie

Nanina Marika Sturm	Ethik, Interkulturelle Kompetenz
Prof. Dr. Tobias Trappe	Ethik, GWA
Pia Winkler	Ethik (Polizeiseelsorge)

5.2 Assoziierte Mitglieder (außerhalb der HSPV NRW)

Dr. Dominik Düber	Vorstandsreferent GDL
RD a.D. Dr. Dr. Bernd Josef Fehn	Rechtsanwalt, iuramed Köln
Jona Groth	Stadt Lünen
Prof. Dr. Sabine Mecking	Geschichte, Universität Marburg
Prof. Dr. Klaus Weinbauer	Geschichte, Universität Bielefeld

6. Tätigkeiten im Studienjahr 2019-2020

6.1 Forschung

Im Studienjahr 2019-2020 wurde dem IGE erstmals die Möglichkeit eröffnet, Forschungsprojekte durch ein eigenes Forschungsdeputat zu fördern. In diesem Teilkapitel werden die entsprechenden Forschungsprojekte in Bezug auf Verlauf und Forschungsergebnisse kurz vorgestellt. Die dem IGE gewährte LVS-Reduktion in Höhe von 300 LVS wurde durch die vier geförderten Forschungsprojekte sowie durch die Zuweisung von je 20 LVS an die IGE-Vorstandsmitglieder durch Beschluss der IGE-Mitgliederversammlung vom 24.05.2020 vollständig aufgebraucht.

Dieses Kapitel dient auch der Präsentation von nicht geförderten, aber thematisch relevanten Publikationstätigkeiten einzelner IGE-Mitglieder, da auch diese im weiteren Sinne dem Bereich Forschung zuzuordnen sind.

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass in diesem Studienjahr im Rahmen der bereits im letzten Jahresbericht angekündigten eigenen Schriftenreihe des IGE beim Springer Verlag die ersten Publikationen erscheinen.

6.1.1 Forschungsprojekte

6.1.1.1 Kritik der Macht der öffentlichen Verwaltung

Verantwortlich: Dr. Emanuel John, Nanina Marika Sturm

Fördervolumen: 65 (2x32,5) LVS-Reduktion, 950 Euro finanzielle Förderung

Tagung und Sammelband Publikation

Freitag, 06. März 2020 (09:00-16:00 Uhr – Studienort Duisburg)

Das Projekt „Kritik der Macht der öffentlichen Verwaltung“ hatte zum Ziel, verschiedene Dimensionen der Macht der öffentlichen Verwaltung zu differenzieren und einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Die Ausgangsthese lag in der Annahme, dass sich ein Verständnis der Macht der öffentlichen Verwaltung nicht allein auf die Befugnisse beschränkt, mit denen deren Mitarbeiter*innen ausgestattet sind. Es sollte deshalb erforscht werden, inwiefern die Macht der öffentlichen Verwaltung auch soziale und kulturelle Faktoren einfließen, und wie sich dies in deren Entscheidungsprozessen zeigt. Die methodische Vorgehensweise dieses Projektes lag im Dialog von Theorie und Praxis: Es wurden verschiedene ethische Konzepte und Kritik von sozialer und kultureller Macht herangezogen. Diese wurden zu Erfahrungen der Macht öffentlicher Verwaltung durch deren Kund*innen sowie Mitarbeiter*innen in Beziehung gesetzt. Gegenstand dieses Projektes waren zum einen das Phänomen Armut und daraus hervorgehende Angewiesenheit auf Entscheidungen und Leistungen durch verschiedene Behörden. Zum anderen sollte das Phänomen der Migration unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Migrant*innen im Umgang mit staatlichen Behörden analysiert werden. Ein drittes Phänomen, das in diesem Projekt behandelt wurde, fokussierte sich auf die Perspektive der Mitarbeiter*innen der öffentlichen Verwaltung hinsichtlich ihrer Möglichkeiten Widerspruch und Kritik an Machtmissbrauch, auch in seinen sozialen und kulturellen Dimensionen, in der öffentlichen Verwaltung zu hegen. Dieses Projekt war für die Studienjahre 2019/20 - 2020/21 angelegt: Im Studienjahr 2019/20 wurde eine Fachtagung am 06.03.2020 veranstaltet, auf der jeweils Expert*innen aus Perspektive der Praxis und aus Perspektive der Wissenschaft über eines der genannten Phänomene referierten. Im Studienjahr 2020/21 wird ein Sammelband mit Beiträgen aus Wissenschaft und Praxis in einem wissenschaftlichen Verlag veröffentlicht (voraussichtlicher Erscheinungstermin im Frühjahr 2021). Dieses Projekt ist im IGE verortet und betrachtet sich somit als Beitrag zur Entwicklung einer wissenschaftlich fundierten Verwaltungsethik, die zum einen bestehende ethische Theorieansätze aufnimmt, und diese dann in Bezug zur Praxis der Verwaltung stellt.

Tagung „Kritik der Macht der öffentlichen Verwaltung“

Am 06.03.2020 wurde die Tagung „Kritik der Macht der öffentlichen Verwaltung“ am Studienort Duisburg durchgeführt. Diskutiert wurden die Migrations- und Sozialverwaltung, sowie Kritik und Selbstkontrolle der öffentlichen Verwaltung im Umgang mit verletzlichen

Personen wie Migrant*innen und sozial Bedürftigen. Frauke Kurbacher und Tobias Trappe (HSPV NRW) lieferten Beiträge, die zur Reflexion von ethischer Verantwortung angesichts von Migration und Flucht einluden. Beleuchtet wurden strukturelle und organisatorische Belastungen, womit Verwaltungsmitarbeiter*innen konfrontiert sind, wie auch Dilemmata zwischen diesen Herausforderungen und ihrer ethischen Verantwortung. Kay Utermark, Bereichsleiter des JobCenters Dortmund (Nordwest), gab Einblicke in die Möglichkeit, auf bedürftige Menschen, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind, einzugehen. Jörg-Michael Günther (MULNV NRW) diskutierte beamtenrechtliche Kontrollmöglichkeiten sowie Kritik am Machtmissbrauch durch Whistleblowing. Arnd Pollmann (ASH Berlin) stellte auf Grundlage eine Kritik am Machtmissbrauch auf Grundlage der Menschenrechte vor. Die Tagung ermöglichte den Austausch zwischen ethischer Wissenschaft und Praxis sowie rechtlicher Betrachtungen, wobei auch Studierende einbezogen werden konnten. Geplant ist, die gewonnenen Erkenntnisse sowie weiterführende Perspektiven zur Macht der öffentlichen Verwaltung in einem Sammelband zu veröffentlichen.

Programmstruktur der Tagung

1. Panel: Migration und Antidiskriminierung

9:00-9:15 Einleitung

9:15-9:45 Die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten im Umgang mit Diskriminierung und die Rolle der öffentlichen Verwaltung (Beitrag aus der Praxis: Birgit Miemitz – Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie der Stadt Dortmund)

9:45-10:15 Ethische Herausforderungen von Migrationsverwaltung und Antidiskriminierung (Beitrag aus der Theorie: Prof. Dr. Frauke Kurbacher und Prof. Dr. Tobias Trappe – Fachhochschule für öffentliche Verwaltung)

10:15-11:00 Diskussion

11:00-11:15 Pause

2. Panel: Armut und soziale Teilhabe

11:15-11:30 Einleitung

11:30-12:00 Die Situation von Menschen in Armut im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung

(Beitrag aus der Praxis: Kay Utermark – Bereichsleitung JobCenter Dortmund – Nordwest)

12:00-12:30 Ethische Herausforderungen von Armut und der Verantwortung öffentlicher Verwaltung (Beitrag aus der Theorie: Prof. Dr. Christian Neuhäuser – Institut für Philosophie und Politikwissenschaft der TU Dortmund)

12:30-13:15 Diskussion

13:15-14:00 Mittagspause

3. Panel: Instrumente der Selbstkontrolle der öffentlichen Verwaltung

14:00-14:15 Einführung

14:15-14:45 Praktische Bedingungen und Möglichkeiten der Selbstkontrolle in der öffentlichen Verwaltung

(Beitrag aus der Praxis: Dr. Jörg Michael Günther – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW)

14:45-15:15 Grundlagen einer Kritik der öffentlichen Verwaltung hinsichtlich moralischer Integrität

(Beitrag aus der Theorie: Prof. Dr. Arnd Pollmann – Institut für Ethik und Sozialphilosophie der Alice Solomon Hochschule Berlin)

15:15-16:00 Abschlussdiskussion

Sammelband Publikation

Die Publikation soll dazu dienen, die Erforschung verwaltungsethischer Fragestellungen im deutschsprachigen Raum voranzubringen. Besonders wird die bisher wenig beachtete Schnittstelle zwischen der ethischen Fragestellung nach der Verantwortung von Verwaltungsmitarbeiter*innen und sozialphilosophischen Machttheorien hervorgehoben. Durch Fokussierung auf diese Schnittstelle können interdisziplinäre Bezüge einer Ethik öffentlicher Verwaltung ausgeweitet und Anschluss an ethische und sozialphilosophische Diskussionen ermöglicht werden.

Beiträge

Das Forschungsprojekt hat die Phänomene Macht, Armut, Migration und Kritik besonders in den Fokus genommen. Folglich werden die Beiträge diese Phänomene besonders in den Blick nehmen. Für eine Analyse der Macht hat sich herausgestellt, dass hinausgehend über die Befugnisse, mit denen die öffentliche Verwaltung ausgestattet ist, besonders kommunikative Macht zivilgesellschaftlicher Aktivitäten sowie soziale und kulturelle Dimensionen von Macht einzubeziehen sind. Angewendet wird diese ausgeweitete Konzeptualisierung der Macht der öffentlichen Verwaltung auf Armut und die daraus hervorgehende Angewiesenheit auf Entscheidungen und Leistungen verschiedener Behörden. Zweitens wird eine Verbindung zu Migration unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Migrant*innen im Umgang mit staatlichen Behörden hergestellt. Abschließend wird überlegt, inwiefern diese kritischen Analysen der Macht der öffentlichen Verwaltung aufgenommen werden können, und welche Möglichkeiten aus Perspektive der Mitarbeiter*innen bestehen, um Wider-

spruch und Kritik an Machtmissbrauch – auch in seinen sozialen und kulturellen Dimensionen – zu üben. Die Ergebnisse dieser Reflexionen von Macht, Armut, Migration und Kritik werden einerseits durch Beiträge, die theoretische Reflexionen zu Fragen von Macht und Verantwortung in der öffentlichen Verwaltung vornehmen, festgehalten. Andererseits wurden Beiträge von Praktiker*innen angefragt, die auf konkrete ethische Herausforderungen und Konflikte im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit, bzw. in Interaktionen mit der öffentlichen Verwaltung eingehen.

I. Macht

Nanina Marika Sturm Macht, Machtlosigkeit – Empowerment, Powersharing

Erik Theuerkauf Subjektivierung

Andreas Niederberger tba

II. Migration

Frauke Kurbacher Philosophie der Migration

Tobias Trappe Ethische Reflexion der Migrationsverwaltung

Hudson Luis Integrationsparadox, Rolle des BAMF, Migrationsgeschichte

III. Armut

tba Lage von Menschen in Armut in Deutschland

Jana Katharina Molle Ethische Reflexion der Sozialverwaltung

Kay Utermark Umgang mit bedürftigen Menschen in Armut in der Praxis

IV. Kritik

Matthias Bode (Beamten)rechtliche Perspektive, Whistleblowing

Emanuel John Was heißt es, eine kritische Haltung zu haben?

Julian Becker Konstruktive Kritik – Best-Practice-Analyse der Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie/ Stadt Dortmund)

Herausgeber*in:

Nanina Marika Sturm MA ist Dozentin für Ethik und Interkulturelle Kompetenz an Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Gelsenkirchen.

Dr. Emanuel John ist Dozent für Ethik und Interkulturelle Kompetenz an Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Duisburg.

6.1.1.2 Studien zu Rechtsextremismus und Polizei unter besonderer Berücksichtigung des NSU-Falles

Verantwortlich: Prof. Dr. Frauke Kurbacher, Prof. Dr. Vanessa Salzmann

Fördervolumen: je 32,5 (65) LVS Reduktion, 500 Euro finanzielle Förderung
(Gelder wurden durch Corona bedingte Verschiebung noch nicht abgerufen)

Die Präsenz rechter Gewalt – durch den NSU-Fall herb ins gesellschaftliche Bewusstsein gerufen – wird auch durch nachfolgende und gegenwärtige Verbrechen, wie etwa den NSU 2.0- oder den Fall Lübke, bis zu den jüngsten Anschlägen diesen Jahres weiter dokumentiert und stellt Staat und Gesellschaft vor Fragen und Aufgaben – insbesondere die Institution Polizei, aber auch den einzelnen Beamten bis hin zum einzelnen Bürger.

Die Problematisierung und Differenzierung rechter Gewalt und Sensibilisierung für rechts motivierte Einstellungen, Vergehen und Verbrechen scheint daher dringlich geboten, umso mehr als auch Bewegungen in der politischen Landschaft zunehmend Raum greifen, deren verfassungsrechtliche und demokratische Rückbindung begründet in Frage stehen.

Im Rahmen des IGE-Projekts zu „Studien zu Rechtsextremismus und Polizei unter besonderer Berücksichtigung des NSU-Falles“ ist daher ein Studientag zum Thema „Herausforderungen rechter Gewalt für Polizei und Gesellschaft“ für den 11. Mai 2020 von 9.00 – 15.30 Uhr geplant, jedoch pandemiebedingt auf das kommende Studienjahr (2. Halbjahr) verschoben worden.

Für den Studientag, dessen Zielgruppe in erster Linie die Studierenden der HSPV NRW sind, wurde ein ausgefeiltes didaktisches Konzept erarbeitet, bei dem ein besonderes Gewicht auf die Beteiligung der Studierenden gelegt ist, die im Verlauf des Tages immer stärker mit einbezogen werden. So ist etwa nach der Begrüßung durch die Abteilungsleitung und die Einführung der wissenschaftlichen Leiterinnen, ein kurzer Überblick über die besonders einschneidenden Ereignisse durch rechte Gewalt vom NSU-Fall bis in die Gegenwart durch Studierende vorgesehen. Der Studientag setzt sich dann weiterhin aus Impulsvorträgen fünf geladener Gäste, die verschiedene Perspektiven auf rechte Gewalt werfen, sowie anschließenden Workshops mit ihnen zusammen. Die Ergebnisse der Workshops werden darauf von Studierenden präsentiert und können gleich einem Parcours von allen Teilnehmern/innen besucht werden. Daran schließt als Ausblick eine Podiumsdiskussion mit den Referenten/innen an, die mit den dringendsten Fragen der Studierenden eröffnet wird.

Des Weiteren wurden die Fälle rechter Gewalt aus dem Jahr 2019 (Lübke und Halle) eingearbeitet und werden auch derzeit die jüngsten Ereignisse bzgl. NSU 2.0 mitbedacht, bei denen auch offiziell rechte Netzwerke innerhalb der hessischen Polizei nicht mehr ausgeschlossen werden, vor deren Hintergrund sich verschiedene politische Entscheidungen, wie z.B. die im zeitlichen Umfeld erfolgte Absage des Innenministers bzgl. einer Studie zu Rassismus – auch eingedenk des Unterschiedes zwischen Rechtsextremismus, rechter Gewalt und Rassismus – dennoch hochgradig problematisch ausnehmen.

Alle für diesen Studientag notwendigen Vorbereitungen wurden bereits getroffen: die Aqise der Referenten/innen, die Besprechung und Erarbeitung von Themen mit ihnen, die Aqise von Studierenden, die den kurzen Überblick zu Beginn der Veranstaltung präsentieren, das konkrete Programm, Absprachen mit der Verwaltung am Studienort Münster, Absprachen mit dem IGE und der Zentralverwaltung sowie die Plakat- und Flyer-Entwürfe und das Catering, etc. So konnten z.B. fünf internationale Referenten/innen aus verschiedenen Bereichen gewonnen werden, u.a. der Präsident des thüringischen Verfassungsschutzes, Stephan Kramer, Dr. Dolapo Fakuade aus Neuseeland, die zum Christchurch-Shooting forscht, der Soziologe Dr. Henrik Dosdall von der Universität Potsdam, die Juristin Prof. Dr. Sabine Benöhr-Laqueur vom Studienort Münster zur Thematik der „Volksverhetzung“, Michael Sturm von der Villa ten Hompel und der mobilen Beratung gegen rechts mit Opferperspektiven sowie EKHK Reinhard Zumdick vom Kommissariat Vorbeugung der Polizei Münster mit dem Blick auf rechtsmotivierte Handlungen junger Menschen.

Des Weiteren stehen wir noch mit Dr. Reinhard Becker, dem Leiter des hessischen Zentrums für Menschenrechte, der Philipps-Universität in Marburg und Polizisten und Polizisten vom Opferschutz im Gespräch und befinden uns auch mit allen bereits im Programm vermerkten Referenten/innen weiterhin im Austausch.

Alle genannten Schritte müssen für eine Verlegung des Studientages, voraussichtlich nun im Mai 2021, wiederholt bzw. evtl. wegen der Aqise auch neu angegangen werden. Die Vorfälle rechter Gewalt werden fortlaufend beobachtet, reflektiert und aufgenommen.

Im Zeitraum des Studienjahres 2019/2020 konnte die Endredaktion des gemeinsamen Artikels erfolgen: Kurbacher, Frauke A. / Salzmann, Vanessa: „Zur einsatztaktischen, organisationssoziologischen und ethischen Problematik der NSU-Fälle“. In: Borowski, Michael (Hrsg.): *Polizei. Wissen*, Heft: *Ethik für die Polizei*, Verlag für Polizeiwissenschaften, Frankfurt a. M. 2020, S. 28-34, der im Frühjahr erschien.

Eine weitere gemeinsame Veröffentlichung ist nach dem erfolgten Studientag im Studienjahr 2020/21 anberaumt.

Weiterhin veröffentlichte Vanessa Salzmann zwei weitere Artikel zur bzw. mit Bezügen zur Thematik (siehe auch unter Veröffentlichungen):

Salzmann, Vanessa (2020): Förderung des Menschenrechtsbewusstseins durch Anlass- und Lebensweltbezug. In: Frevel, Bernhard/Kuschewski, Philipp: Schriftenreihe Forum Politische Bildung und Polizei, Verlag für Polizeiwissenschaft, i.E.

Salzmann, Vanessa (2019): Die Sozialstruktur Deutschlands. In: Frevel, Bernhard/Salzmann, Vanessa: *Polizei in Staat und Gesellschaft*, Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge, Verlag Deutsche Polizeiliteratur, 2. Auflage, S. 121-141.

Im September 2020 werden wir gemeinsam unsere bisherigen Überlegungen und Ergebnisse insbesondere bezüglich einer „Sensibilisierung gegen rechte Gewalt in der Ausbildung der

Polizei“ auf einer Tagung von Bernhard Frevel zu „Rechtsextremismus und -terrorismus als Themen politischer Bildung in der Polizei“ in der evangelischen Akademie Tutzingen vorstellen.

6.1.1.3 Ethisch Führen. Chancen einer werteorientierten Personalführung unter besonderer Berücksichtigung der öffentlichen Verwaltung

Verantwortlich: Prof. Dr. Christoph Giersch

Fördervolumen: 65 LVS Reduktion, 500 Euro finanzielle Förderung

Bei dem Forschungsprojekt handelt es sich um ein Buchprojekt, genauer um eine Monografie, die vom Antragsteller alleine geschrieben wird. Bereits bei der Beantragung wurde darauf verwiesen, dass die Fertigstellung des Buchprojektes aufgrund der Komplexität und des Umfangs des Vorhabens absehbar nicht mit Abschluss des Studienjahrs 2019/20 erfolgen wird. Antragsgemäß diene das ablaufende Studienjahr der erweiterten Sichtung und Bearbeitung relevanter Literatur, der Erstellung bzw. Überarbeitung einer tragfähigen und differenzierten Gliederung sowie der Verschriftlichung erster Teilkapitel.

Im letzten Kalenderjahr wurden die dafür vorgesehenen Finanzmittel für die Anschaffung von bislang nicht vorhandener relevanter Fachliteratur vollständig verwendet. Die zielgerichtete Nutzung der für das aktuelle Kalenderjahr eingeplanten Mittel steht noch aus. Sichtung und Bearbeitung der neuen sowie der bereits an der HSPV vorhandenen Literatur zum Thema haben einen erheblichen Teil der Projektarbeit im Studienjahr 2019/20 ausgemacht. Gleichwohl ist dieser Prozess noch lange nicht abgeschlossen.

Im Zuge der fortschreitenden Literatuarbeit hat sich auch die Gliederung sukzessive verändert. Allerdings hat sich herausgestellt, dass die bisherige Gliederung im Wesentlichen tragfähig ist und im Kern beibehalten werden kann.

Veränderungen bzw. Spezifizierungen haben sich insbesondere in folgenden Teilbereichen ergeben:

1) Menschengerechte Führung

Das Kapitel wird künftig menschen- und aufgabengerechte Führung heißen. Die Komponente der Aufgabenorientierung war zwar auch in den bisherigen Überlegungen mitinbegriffen, allerdings wird sie nun stärker im Sinne der Zweidimensionalität von Führungsansätzen als gleichzeitig zu realisierende Komponente interpretiert. Die aus diesem Grundverständnis abgeleiteten Spannungsfelder zwischen den unterschiedlichen Anspruchsbereichen erhalten so eine neue Qualität.

2) Führung und Sinn

Die bisherigen Überlegungen zum Themenfeld Führung und Sinn werden noch stärker als ursprünglich angedacht an die Reflexionen zu spezifischen Führungsaspekten im Bereich der öffentlichen Verwaltung bzw. des öffentlichen Dienstes gebunden. In Zentrum steht hier der Gedanke der „Gemeinwohlorientierung“ als Maßgabe der öffentlichen Verwaltung bzw. des öffentlichen Dienstes, der zumindest als fundamental sinnstiftend empfunden werden könnte. Ob dies in der Realität tatsächlich auch so ist, darf zumindest auf Grundlage jüngerer empirischer Studien wie insbesondere der PWC-Studie „Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst“ aus dem Jahr 2018 durchaus infrage gestellt werden. Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst benennen hier, wie auch in vergleichbaren Untersuchungen, das Motiv der Sicherheit als zentralen Grund ihrer Entscheidung für die Wahl eines Arbeitsverhältnisses im öffentlichen Dienst. Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnenen Generationen-Ansätze im Kontext von Führung, ist dieses Ergebnis durchaus bedenkenswert und in Teilen auch überraschend. Denn als ein zentrales Spezifikum der im Arbeitskontext inzwischen maßgeblichen „Generation Y“ gilt gerade die Frage nach dem „Warum“ und damit nach dem tieferen Sinn einzelner Arbeitsprozesse. Der Begriff „Sinn“ ist hierbei nicht nur funktional, sondern durchaus auch im Sinne von „sinnhaft“ bzw. „sinnstiftend“ zu verstehen.

Einige auf diesen Überlegungen basierende Forschungsfragen für die weitere Arbeit an dem Publikationsprojekt lauten: Warum lässt sich die aufgezeigte Sinnkomponente bei jungen Interessenten für den öffentlichen Dienst empirisch so wenig abbilden? Sind diese untypisch für ihre Generation? Wie ist es normativ zu bewerten, wenn das Motiv der Gemeinwohlsicherung als Sinnkomponente in den Hintergrund tritt? Braucht ein funktionierender öffentlicher Dienst, eine funktionierende öffentliche Verwaltung nicht zwingend einer aus dieser Sinnkomponente erwachsenen Motivation? Spricht die „Werbung“ für den öffentlichen Dienst möglicherweise die falschen Kandidatinnen und Kandidaten an? Falls dem so sein sollte: wie sind die richtigen und im richtigen Sinn motivierten Kandidaten und Kandidatinnen zu gewinnen? Welche Funktion haben in diesem Zusammenhang Führungskräfte als Vorbilder bzw. als abschreckende Beispiele? Strahlt der öffentliche Dienst diese fundamentale Sinnkomponente überhaupt aus und wollen die Entscheidungsträger im öffentlichen Dienst das überhaupt? Welche Rolle kommt in diesem Kontext der Ausbildung im öffentlichen Dienst zu?

3) Vertrauen im Kontext von Digital Leadership

Die bereits im ursprünglichen Konzept vorgesehenen Kapitel zum Thema „Führung und Vertrauen“ werden ausdrücklich verbunden mit bislang noch nicht berücksichtigten Überlegungen zum relativ neuen Themenfeld „Digital Leadership“.

Eine auch für die öffentliche Verwaltung relevante Hausforderung der Führung im digitalen Zeitalter besteht darin, Personen oder ganze Teams zu führen, die ihre Arbeit, dank verbesserter digitaler Möglichkeiten, zumindest anteilig nicht mehr im Büro, sondern dezentral (meist von zu Hause) verrichten. Die damit verbundene räumliche und arbeitszeitliche Flexi-

bilität erfordert eine darauf abgestimmte neue Form der Führungspraxis. Mitarbeitenden wird dabei künftig mehr Autonomie bei der Arbeitsgestaltung zugestanden werden müssen. Absprachen und Kooperationen werden nicht mehr nach bisher üblichen Mustern erfolgen können. Somit ergeben sich aus der Digitalisierung der Arbeitswelt nicht nur rein technische Anforderungen an Führungskräfte, gefordert ist insbesondere ein Mentalitätswandel bei Führenden und Geführten, der den neuen Möglichkeiten angemessen Rechnung trägt. Normativ geprägte Begriffe wie beispielsweise Transparenz, intrinsische Motivation, Selbstdisziplin, Verantwortungsbewusstsein, Identifikation mit der Aufgabe sowie insbesondere Vertrauen gewinnen in diesem Kontext zwangsläufig an Bedeutung. Fördert Digital Leadership also bewusst oder unbewusst auch ethisch gute Führung?

Bei einem literaturbasierten Publikationsprojekt lassen sich konkrete Forschungsergebnisse, zumindest solange es sich „nur“ um Teilergebnisse und nicht um eine abgeschlossene Publikation handelt, nur relativ schlecht nachweisen. Die oben aufgezeigten inhaltlichen Überlegungen sollen den Stand und damit auch den Fortschritt der bisherigen Überlegungen der Arbeit zumindest andeuten. Um auch ein „greifbares“ Ergebnis vorweisen zu können, ist für die Sommerphase 2020 die Verschriftlichung eines Teilaspektes in Form eines Zeitschriftenartikels geplant. Inhaltlich sollen dabei die oben dargelegten Überlegungen zum Themenfeld „Führung und Sinn“ im Mittelpunkt stehen.

6.1.1.4 Bausteine zur Ethik der öffentlichen Verwaltung. Pflichten gegenüber der Gemeinschaft

Verantwortlich: Prof. Dr. Tobias Trappe

Fördervolumen: 65 LVS Reduktion, 500 Euro finanzielle Förderung

Das ursprüngliche geplante, zweiseitig angelegte Forschungsprojekt "Bausteine zu einer Ethik der öffentlichen Verwaltung" konnte im Förderzeitraum nicht fertig gestellt werden. Grund für die Verzögerung sind zum einen forschungsimmanente Komplikationen: Sowohl die Frage nach einer moralischen Pflicht zur Rechtsbefolgung (moral duty to obey the law) als auch nach einer Pflicht des Polizeibeamten zum "Opfer des eigenen Lebens" haben sich als deutlich komplexer erwiesen als dies ursprünglich angenommen worden war. Insbesondere die Sichtung der im angelsächsischen Raum erschienen, ausgesprochen umfangreichen Literatur zur "political obligation" war im Förderzeitraum angemessen nicht zu leisten. Eine erste Skizze, die die Pflicht zum Lebenseinsatz aus ethischer Sicht reflektiert, konnte jedoch veröffentlicht werden. Zum anderen wurde der Antragsteller im November 2019 in das Amt des stellvertretenden Sprechers des Fachbereichs Polizei gewählt. Die Bewältigung der im Frühjahr ausgebrochenen Corona-Krise gerade für den Studiengang PVD hat eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Forschungsprojekt unmöglich gemacht.

6.1.2 Einzelpublikationen

Folgende **Einzelpublikationen** sind in alphabetischer Reihenfolge der Autoren zu nennen (IGE Mitglieder sind jeweils fett gedruckt):

Bohlken, Eike: Meinung und Wissen in der polizeilichen Berufsethik. In: Polizei.Wissen - Themen polizeilicher Bildung, hrsg. v. Jonas Grutzpalk, Jahresheft 2020 "Ethik für die Polizei", hrsg. v. Michael Borowski, S. 6-9.

Bohlken, Eike: Stadt- und Raumentwicklung aus gemeinwohltheoretischer und verwaltungsethischer Sicht. Überlegungen zu Gemeinwohlpflichten von Politik und öffentlicher Verwaltung anhand der Beispiele des Rechtes auf Wohnen und des Rechtes auf Stadt, in: Trappe, Tobias (Hrsg.): Verwaltung - Ethik - Menschenrechte. Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung Bd.2 [im Erscheinen]

Brixius, Kerstin: Vertragsmuster inkl. Kommentierung zu Nichtinterventionellen Studien, in: Stief/Bromm (Hg.): Vertragshandbuch Pharma und Life Sciences, 2. Auflage 2020, im Erscheinen

Brixius, Kerstin: Herausforderungen beim grenzüberschreitenden Verkehr mit Arzneimitteln aus Sicht der Bundesrepublik, pharmInd 2020, 267

Brixius, Kerstin: Interview, „Wann kommt die Covid-19 Schutzimpfung“, in Neue Juristische Wochenschrift (NJW) Heft 34/2020, 12

Davydov, Dimitrij: Erinnerungskultur und öffentliche Verwaltung, in: Verwaltungsrundschau 2019, S. 253 – 258

Davydov, Dimitrij: Der denkmalrechtliche Übernahmeanspruch in Thüringen und Nordrhein-Westfalen – Zeit für einen Schlusstrich?, in: Thüringer Verwaltungsblätter 2019, S. 181 – 185

Davydov, Dimitrij/Clausmeyer, Antje, Das sog. Flächendenkmal als Herausforderung für die Verwaltungspraxis, in: Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter 2020, S. 1 – 9

Davydov, Dimitrij: “Very Old and Unusual”. The Development of the Term “Monument” in German and Russian Legislation, in: A Future for Our Recent Past. Model Projects of Modern Heritage Conservation in Europe. ICOMOS · Journals of the German Nation Committee, Vol. LXXIII, Berlin 2020, S. 12 – 18

Davydov, Dimitrij/Hüneke, Arnd: Das Schlachtfeld als Regelungsgegenstand: Rechtsfragen militärhistorischer Feldforschung in Deutschland, in: Verwaltungsrundschau 2020, S. 256 – 264

Giersch, Christoph: Hassobjekt Polizei? Professor Christoph Giersch von der HSPV NRW über das Ansehen der Polizei in der Bevölkerung, in: Streife 03/2020, 43

Giersch, Christoph: Nicht Leichensache, sondern Mensch! Zum polizeilichen Umgang mit Verstorbenen, in: Polizei. Wissen. Themenheft zur polizeilichen Bildung: Ethik für die Polizei, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M. 2020, 60 – 63

John, Emanuel: Zwischen Expertentum und Verantwortungsbeziehung: Eine postkoloniale Kritik Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession, in: Soziale Arbeit 2020/1, 9-15

John, Emanuel: Achtung der Selbstbestimmung und Beachtung des Wohls: Eine moralphilosophische Reflexion der Begründung wohlthätigen Zwangs, in EthikJournal 2019/1, https://www.ethikjournal.de/fileadmin/user_upload/ethikjournal/Texte_Ausgabe_1_11_2019/John_1.Nov_FINAL.pdf (21 Seiten)

John, Emanuel: Herrschaft und Last der Freiheit: Befreiung nach ihrer Reflexion, in: Gruber, Judith / Pittl, Sebastian / Silber, Stefan / Tauchner, Christian (Hg.), Die identitäre Versuchung: Identitätsverhandlungen zwischen Emanzipation und Herrschaft (CONCORDIA Monographien), Aachen: Verlag Mainz 2019, 334-343

John, Emanuel: Showing Solidarity as an Ethical Response to Displaced and Weak Persons“, in Althammer, Jörg / Neumärker, Bernhard / Nothelle-Wildfeuer, Ursula (Hg.), Solidarity in Open Societies, Wiesbaden: Springer VS 2019, 249-265

Kurbacher, Frauke A.: „Fragen zur Bedeutung der Liebe für den Menschen.“ In: Philokles, Zeitschrift für populäre Philosophie, hrsg. v. Ethos e.V. – Verein für Ethik und Philosophie, Heft 24: Liebe, Leipzig 2020. S. 81-93.

Kurbacher, Frauke A.: Eine Frage der Haltung. Unternehmensethik als Verkaufsargument?, in: TV-Diskurs, Jg. 24, Heft 1: Moral als Marketing?, Berlin Feb. 2020, 30-35.

Kurbacher, Frauke A. / Salzmann, Vanessa: „Zur einsatztaktischen, organisationssoziologischen und ethischen Problematik der NSU-Fälle“. In: Borowski, Michael (Hrsg.): Polizei. Wissen, Heft: Ethik für die Polizei, Verlag für Polizeiwissenschaften, Frankfurt/M. 2020, 28-34.

Kurbacher, Frauke A.: „Zwischen Bedingung und Ermöglichungsgrund: Die Grenze? Philosophisch kritische Überlegungen zu einem grenzwertigen Phänomen“. In: Grenzen. Annäherungen an einen transdisziplinären Gegenstand. Hrsg. v. Barbara Kuhn u. Ursula Winter. Würzburg 2019 (Königshausen & Neumann), 53-80.

Kurbacher, Frauke A.: „Selbst und Haltung. Zu einer kritischen Reformulierung des Personbegriffs“. In: Identitäten des Selbst. Beiträge zu einem transdisziplinären Problemfeld. Hrsg. v. Rainer Adolphi. Berlin/Münster 2019 (Lit-Verlag), 33-51.

Salzmann, Vanessa/Kurbacher, Frauke: Zur einsatztaktischen, organisationssoziologischen und ethischen Problematik der NSU-Fälle, in: Polizei. Wissen. Themenheft zur polizeilichen Bildung: Ethik für die Polizei, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M. 2020, 28 - 34

Salzmann, Vanessa: Förderung des Menschenrechtsbewusstseins durch Anlass- und Lebensweltbezug, in: Frevel, Bernhard/Kuschwesi, Philipp: Schriftenreihe Forum Politische Bildung und Polizei, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M. 2020, i.E.

Salzmann, Vanessa: Die Sozialstruktur Deutschlands, in: Frevel, Bernhard/Salzmann, Vanessa (Hrsg.): Polizei in Staat und Gesellschaft, Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge, Verlag Deutsche Polizeiliteratur, 2. Auflage, Worms 2019, 121-141.

Trappe, Tobias: Von der Pflicht zum Recht auf Menschenrechtsbildung, in: B. Frevel/Ph. Kuschewski (Hrsg.): Politische Bildung und Polizei [im Erscheinen]

Trappe, Tobias: Verwaltung - Ethik - Menschenrechte. Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung Bd.2 [im Erscheinen]

Trappe, Tobias: Zur Führungsethik in der Bundeswehr, in ders. (Hrsg.): Verwaltung - Ethik - Menschenrechte. Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung Bd.2 [im Erscheinen]

Trappe, Tobias: Der Tod eines Kindes und die Moral der Gewalt. Einige Überlegungen zum Problem der polizeilichen Todesbenachrichtigung, in: Die Polizei (4), 2020, S.154-159.

Trappe, Tobias [zus. mit Chr. Frings]: Der Tod als Auftrag an den Staat. Überlegungen zu einer Thanatologie der Polizei aus kriminalwissenschaftlicher und ethischer Sicht, in: B. Ortman (Hrsg.): Thanatologie im deutschsprachigen Raum [im Erscheinen]

Winkler, Pia: Die evangelische Kirche des Sozialwerks Stuckenbrock und ihre Nutzung bis heute, in: Günther, Wolfgang / Nickel, Oliver / Pastoor, Ulrike (Hrsg.): Das Sozialwerk Stuckenbrock, Impulse für Forschung und Musealisierung, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2020 71 – 80

Schneider, Hanns-Heinrich / van der Heyden, Bianca / Werth, Folkhard / **Winkler, Pia** (Hrsg.): Liturgisches Handeln im öffentlichen Raum. Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Polizeiseelsorge, BoD, Norderstedt 2020

Winkler, Pia: Polizeiliche Einsätze anlässlich vom drohendem Suizid in ethischer Perspektive, in: Polizei. Wissen. Themenheft zur polizeilichen Bildung: Ethik für die Polizei, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M. 2020, 50 - 56

6.2 Bildung (Veranstaltungen, Vorträge von IGE-Mitgliedern)

Sämtliche Aktivitäten von IGE-Mitgliedern im Arbeitsfeld „Bildung“ erfolgten ohne LVS-Reduktionen. Zu differenzieren ist hier zwischen IGE-Veranstaltungen, die unmittelbar an der HSPV-NRW stattgefunden haben, und solchen, die von IGE-Mitgliedern bei anderen Trägern durchgeführt wurden. Aufgelistet werden nur Veranstaltungen, die nicht Bestandteil von IGE-Forschungsprojekten waren.

6.2.1 Veranstaltungen an der HSPV NRW (außerhalb von Forschungsprojekten)

HamBi bleibt? Versammlungen - Eigentum - Umweltschutz. Was trägt das Grundgesetz?,
in Kooperation mit: Kölner Dialoge, FHöV NRW Abteilung Köln, 20.11.2019

IGE-Verantwortliche: Prof. Dr. Eike Bohlken, Prof. Dr. Uta Hildebrandt, Prof Dr. Christoph Giersch

Die Proteste für den Erhalt des Hambacher Forsts, dessen Besetzung durch die Errichtung von Baumdörfern und die Räumung durch die Polizei haben in der medialen Öffentlichkeit eine große Resonanz hervorgerufen. Vielfach präsent sind die Bilder zum bislang größten Einsatz der Polizei Nordrhein-Westfalens und Berichte zu Eskalationen und (unangemessenen) Gewaltanwendungen auf beiden Seiten. Die hier sichtbar werdenden Konfliktlinien besitzen exemplarischen Charakter für Auseinandersetzungen, die um grundsätzliche gesellschaftspolitische Entwicklungen (z.B. in den Themenfeldern Wohnen, Verkehr und Klimaschutz) geführt und mit großer Wahrscheinlichkeit in Intensität und Häufigkeit noch zunehmen werden.

In der Veranstaltung kamen die Erfahrungen beteiligter Akteure zur Sprache und wurden gemeinsam diskutiert. Diese Erfahrungen dienten als Ausgangspunkt, um über die verfassungsrechtlich deklarierten Grundrechte der Versammlungsfreiheit, des Rechts auf Eigentum (inklusive der Frage der Sozialpflichtigkeit) und die Bedeutung des Staatsziels Umweltschutz als Grundlage für die Ausgestaltung zukünftiger sozialer Konflikte in Dialogform nachzudenken.

An der Diskussion nahmen teil:

Antje Grothus (kurzfristig abgesagt)
Umweltaktivistin und Anwohnerin,
Mitglied der Bürgerinitiative „Buirer für Buir e.V.“

Robert Hintereker
Erster Polizeihauptkommissar a.D.,
zuletzt Kontaktbeamter der Polizei Aachen im Hambacher Forst

Helmut Lennartz
Leitender Polizeidirektor a.D., ehemaliger Leiter der Direktion
Gefahrenabwehr / Einsatz und Polizeiführer großer Einsatzlagen beim Polizeipräsidium
Aachen

Dr. Elmar Schweers
Abteilung Recht, RWE Power AG

Moderation
Prof'in. Dr. Cornelia Fischer
HSPV NRW

6.2.2 Sonstige Veranstaltungen, Vorträge

Bohlken, Eike: "Die da oben - zur Verantwortung der Eliten", Karl Rahner Akademie Köln, 17.09.2019

Bohlken, Eike: "Vermögen verpflichtet", Diskussion mit Prof. Dr. Michael Hartmann und Prof. Dr. Detlef Fetchenhauer in der Sendung Scobel auf 3sat, 14.11.2019

John, Emanuel: Vortrag: Schwache Subjekte, Workshop des AK Sozialethik, Kritik der Identitätspolitik, Berlin 17.-19. Februar 2020

John, Emanuel: In Kooperation mit dem Institut für Patoralhomiletik (IPH): Organisation und Beitrag auf dem Fachgespräch „Verbundenheit in der Verschiedenheit“, war für den 30.04. und 01.05. geplant, wegen Corona jedoch auf 2021 verschoben

Kurbacher, Frauke A.: WiSe 2019/20 „Philosophische Ordnungsvorstellungen“ Blockveranstaltung zu Foucault und Waldenfels im Rahmen der Erwachsenenbildung an der WWU-Münster

Kurbacher, Frauke A.: WiSe 2019/20, Nov. 2019: Eröffnung und Moderation der Veranstaltung des Internationalen interdisziplinären Arbeitskreises für philosophische Reflexion (IiA-phR) zum UNESCO-Welttag der Philosophie zu Archille Mmebes „Bodies and Borders“ an der Universität zu Köln

Kurbacher, Frauke A.: 01.-03.11.2019 WiSe 2019/20 Vortrag am 02.11.19 zur „Freiheitsproblematik bei Hans Jonas und Hannah Arendt“ im Karl Jaspers-Haus der Carl-von-Ossietzky-Universität in Oldenburg

Kurbacher, Frauke A.: 12.12.2019 Vortrag zur „Philosophie der Migration“ an der Universität Paderborn

Kurbacher, Frauke A.: Interview zu „Haltung und Marketing“ des fsk im WiSe 2019/20.

Kurbacher, Frauke A.: Interview zum Thema „Liebe und Philosophie“ für Philokles im WiSe 2019/20.

Kurbacher, Frauke A.: 03.06.2020 Vortrag zu einer „Philosophie der Migration“ auf der IGE-Tagung zur „Kritik der Macht der öffentlichen Verwaltung“ von Nanina Sturm und Emanuel John am Studienort Duisburg.

Kurbacher, Frauke A.: 26. Mai 2020 Beitrag zu „Autorität und Freiheit“ in einer Veranstaltung zur „Autorität“ am Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften der Akademie der bildenden Künste in Wien.

Kurbacher, Frauke A.: Einladung zu einem Podiumsbeitrag in meiner Funktion als stellvertretende Leiterin des IGE am 8. Mai 2020 anlässlich des 75. jährigen Kriegsendes am LAFP Selm/Bork durch Judith Palm, coronabedingt verschoben auf das kommende Studienjahr.

Kurbacher, Frauke A.: SoSe 2020 Einladung zusammen mit Reiner Becker zu einem Workshop zum Thema „Haltung in politisch unsicheren Zeiten“ auf dem Deutschen Präventionstag in Kassel (pandemiebedingt verschoben)

Kurbacher, Frauke A.: SoSe 2020 Einladung zum Vortrag über „Menschenrechte und Menschenwürde“ an der juristischen Fakultät der Universität in Porto (Portugal) und Einladung zu einem Vortrag über „Urteilen und Urteilskraft“ an das Philosophische Seminar der Universität in Lissabon (aufgrund der aktuellen Situation verschoben in das kommende Jahr)

Salzmann, Vanessa: Planung, Leitung und Durchführung des Workshops „Bewusstseinsbildung durch Anlass- und Lebensweltbezug“ im Rahmen des Fachforums „Politische Bildung und Polizei – Entwicklung von Menschenrechtsbewusstsein im Kontext der polizeilichen Aus- und Fortbildung am 06./07.02.20 in Swisttal-Heimerzheim. Die Tagung wurde im Rahmen des Projekts „Politische Bildung und Polizei“ von Bernhard Frevel geleitet

Trappe, Tobias: Todesnachrichten verantwortungsvoll überbringen (17.12.2019, Fortbildung am LAFP Neuss)

Tobias Trappe: Das Recht auf Menschenrechtsbildung (7.2.2020, Vortrag beim Fachforum "Politische Bildung und Polizei", Swisstal)

Tobias Trappe: Führen im Sanitätsdienst der Bundeswehr (25.2.2020, Vortrag im Rahmen der Fortbildung für Sanitätsoffiziere der Bundeswehr, Sonthofen)

Trappe, Tobias: Zur Ethik der Migrationsverwaltung (6.3.2020, Vortrag im Rahmen der IGE-Veranstaltung "Kritik der Macht der öffentlichen Verwaltung, Duisburg)

Trappe, Tobias: Interviews mit der FAZ sowie der WAZ zum Umgang mit Rassismus in der Polizei (Juli 2020)

6.3 Beratung

Brixius, Kerstin: Mitglied der Ethik-Kommission der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Beratung in Bezug auf Forschungsvorhaben; klinische Prüfungen zur Genehmigung nach dem Arzneimittelgesetz, die von diversen rechtlichen, wissenschaftlichen und ethischen Fragenstellungen abhängig ist.

Kurbacher, Frauke A.: Mitglied der Fokus-Gruppe Werteorientierung zum Prozess „Werteorientierung in der Polizei“ (auf Einladung des Ministeriums des Inneren NRW) für die HSPV NRW am LAFP Selm/Bork

Kurbacher, Frauke A.: Beratung und Unterstützung der Kooperation des Internationalen interdisziplinären Arbeitskreises für philosophische Reflexion (liAphR), den ich zusammen mit anderen Mitgliedern leite, mit der von der Humboldt-Stiftung geförderten Initiative „Cosmopolitanism without borders“ (entstanden aus gemeinsamen Veranstaltungsreihe mit

Soraya Nour Sckell „Cosmopolitisme et cosmopolitique“ am Collège international de philosophie (Ciph) Paris)

Kurbacher, Frauke A.: zusammen mit Malte Schophaus, Alexander Steinhäuser und Ulrich Walbrühl Mitinitiatorin der Initiative „Weltoffene Hochschule gegen Fremdenfeindlichkeit“ an der HSPV NRW

Salzmann, Vanessa: Vorsitz der Akkreditierungskommission (AQUIN) am 24./25.02.2020 anlässlich der Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Public Police Administration“ der Deutschen Hochschule der Polizei.

Salzmann, Vanessa Assoziiertes Mitglied des Graduierteninstituts NRW, Fachgruppe „Sicherheit, Risiko und Resilienz“, Teilnahme am Workshop des Graduierteninstituts am 06.12.19 an der TH Köln. Seit Mai 2020 Mitglied der Fachgruppe „Soziales und Gesundheit“, Teilnahme an Konferenzen am 19.05.20 und 19.06.20 mit dem Ziel der Ausgestaltung von Forschungsschwerpunkten und letztlich der Fortentwicklung des GI NRW zum Promotionskolleg NRW

Trappe, Tobias: Konzeptionelle Beratung des IM NRW bei dem durch den Innenminister des Landes NRW angestoßenen Diskussions- und Reflexionsprozess zum Problem der Werteorientierung; Unterstützung bei der Durchführung der geplanten Maßnahmen (seit Frühjahr 2020)

Trappe, Tobias: Beratung beim Strategieprojekt des Bundesinnenministeriums zur polizeilichen KI-Strategie (Sommer 2020)

7. Planungen für das Studienjahr 2020-2021

Vorbehaltlich der oben bereits mehrfach erwähnten Grundsatzentscheidung des Präsidiums über die fortdauernde Förderungswürdigkeit des IGE, hat sich die IGE-Mitgliederversammlung am 24.05.2020 für die Förderung von fünf neuen Forschungsprojekten und einem anteilig nachzuholenden Forschungsprojekt im Studienjahr 2020-2021 ausgesprochen. Vier der neuen Projekte sowie das anteilige nachzuholende Projekt sollen im Rahmen der regulären Förderung (300 LVS Reduktion, abzüglich 40 LVS für Vorstandstätigkeiten) gefördert werden. Das Gemeinschaftsprojekt im Auftrag des Ministeriums des Inneren NRW soll durch die zusätzliche Inanspruchnahme der „Atmenden Förderung“ im Umfang einer Stundenreduktion von 250 LVS Unterstützung erhalten.

Bei dem anteilig nachzuholenden Forschungsprojekt aus dem Vorjahr handelt es sich um das Projekt „Studien zu Rechtsextremismus und Polizei unter besonderer Berücksichtigung des NSU-Falles“, das von Frau Professorin Kurbacher und Frau Professorin Salzmann durchgeführt wurde bzw. wird. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die Neuorganisation und Durchführung des im Rahmen des Projektes ursprünglich geplanten Veranstaltungsta-

ges, der aufgrund der Corona-Pandemie sehr kurzfristig abgesagt werden musste. Die Komplexität dieses Vorhabens hat die Mitgliederversammlung dazu bewogen, beiden Forscherinnen zumindest eine geringe LVS Reduktion (in Höhe von je 10 LVS) zukommen zu lassen.

7.1 Forschungsprojekte

7.1.1. Polizei und öffentliche Verwaltung in Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Verantwortlich: Nanina Marika Sturm

Fördervolumen: 65 LVS Reduktion, 600 Euro finanzielle Förderung

Das Forschungsprojekt „Polizei und öffentliche Verwaltung in Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ hat zum Ziel, extrem rechte, diskriminierende und antidemokratische Einstellungen, Haltungen, Verhaltensauffälligkeiten und Argumentationsmuster erkennen und einordnen zu können. Dabei sollen sowohl die Innenperspektive der Polizei und öffentlichen Verwaltung, als auch die gesellschaftliche Außenperspektive beleuchtet werden. Aus den Erkenntnisgewinnen sollen zudem präventive Handlungsansätze zur Verhinderung von Radikalisierung, Förderung zur Deradikalisierung und dem Umgang mit bereits radikalisierten Beamt*innen und Beschäftigten der Polizei und öffentlichen Verwaltung gewonnen werden.

Die methodische Vorgehensweise dieses Projekts umfasst fünf Perspektiven, die miteinander in einen reflektierten, konstruktiv kritischen Dialog treten:

- (1) Theorie der wissenschaftlichen Forschung,
- (2) Praxis der Polizei und öffentlichen Verwaltung,
- (3) Akteur*innen und Organisationen der Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit, sowie der Präventions- und Ausstiegsberatung,
- (4) Betroffene von rechter Diskriminierung,
- (5) Aussteiger*innen aus der rechten Szene.

Diese Methode wird gewählt, um nicht nur forschungsrelevante Erkenntnisse für die Wissenschaft, sondern auch praxisrelevante Erkenntnisse und für die Polizei und öffentliche Verwaltung zu gewinnen. Zudem soll dieses Projekt einen vernetzenden Charakter haben: Es soll somit einen Beitrag dazu zu leisten, zukünftig für den Alltag und die Praxis ein Netzwerk aus Akteur*innen zu initiieren, um die gegenseitige Unterstützung und Expert*innenwissen in Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu fördern.

Das Projekt ist für das Studienjahr 2020/21 angelegt: Das Format ist auf eine Veranstaltungsreihe mit Vorträgen, interaktiven Workshop-Elementen und Reflexionsgruppen für den diskursiven Austausch ausgelegt. Nach Abschluss der Veranstaltungsreihe ist die Publikation eines Sammelbands mit Beiträgen aus den o.g. Perspektiven geplant. Konkrete Inhalte werden neben den Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und Radikalisierungsprofilen auch die Auseinandersetzung mit Ideologieelementen wie Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, uvm. sein. Zielgruppe der Veranstaltungsreihe sind vorwiegend die Extremismusbeauftragten der Kreispolizeibehörden NRW, Interessierte aus der Praxis sowie Studierende.

Dieses Projekt ist im IGE verortet und betrachtet sich somit als Beitrag zur Entwicklung einer wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Ethik für Polizei und öffentliche Verwaltung, die sich für eine demokratische, vielfältige, weltoffene und diskriminierungsfreie Haltung der Staatsbediensteten einsetzt.

7.1.2. Die Polizei und die Rechte des Kindes

Erstellung eines E-Learning-Moduls zur Aus- und Weiterbildung

Verantwortlich: Dr. Emanuel John

Fördervolumen: 55 LVS Reduktion, 450 Euro finanzielle Förderung

Das Projekt „Die Polizei und die Rechte des Kindes: Erstellung eines E-Learning-Moduls zur Aus- und Weiterbildung“ hat zum Ziel, die Relevanz der UN-Kinderrechtskonvention und Maßnahmen zum Schutz des Kindes für die Polizeiarbeit zu erforschen und mittels eines E-Learning-Moduls für Angehörige der Polizei für deren Aus- und Weiterbildung verfügbar zu machen. Im Laufe der Entwicklung des E-Learning-Moduls werden zum einen Berührungspunkte von Polizei und Kinderschutz sowie Polizei und Kinderrechten untersucht. Auf Grundlage einer strukturierten Aufarbeitung von Berührungspunkten der Polizei mit der Aufgabe des Kinderschutzes und für die Polizeiarbeit relevanten Wissens über Schutz und Rechte des Kindes werden Präsentationen und Webinare zusammengestellt, die 1. Grundlagenwissen über die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention vermitteln, 2. Auseinandersetzungen mit der Rolle der Polizei innerhalb der gesellschaftlichen Aufgabe des Kinderschutzes ermöglichen und 3. einen Einblick in bestehende polizeiliche Maßnahmen und Vorgehensweisen zum Schutz des Kindes liefern.

7.1.3. Philosophie der Migration – Perspektiven für die Polizei und die öffentliche Verwaltung

Verantwortlich: Prof. Dr. Frauke Kurbacher

Fördervolumen: 65 LVS Reduktion, 300 Euro finanzielle Förderung

Der öffentliche Diskurs um Migration reißt seit 2015 nicht mehr ab und birgt nach wie vor die Problematik, Gesellschaft zu spalten. Fragen der Migration gehören jedoch im Einwanderungsland Deutschland seit mehr als einhundert Jahren zur eigenen Geschichte und noch weiter auf die abendländische philosophische und Kulturgeschichte geschaut, lässt sich eine Spur des verfolgten freien Denkens finden, die das Potenzial besitzt, okzidentale Philosophie selbst als eine der Migration auszuweisen und selbst bislang nicht betrachtet und bedacht wurde. Ist Migration u.U. unserer Kultur konstitutiver als bisher angenommen?

Während gegenwärtige Lebenswelten von Migration bis hin in die behördlichen und polizeilichen Praxen hinein verschiedene ethische Fragen aufwerfen, stellt sich die Frage von Migration auch als existentielle und anthropologische. Konzepte verschiedener Denker und Denkerinnen der Vergangenheit und Gegenwart deuten darauf hin, dass sich Migration auch als *conditio humana* entdecken lässt. Was würde und was könnte diese Annahme an unseren Einstellungen und Haltungen zur Migration bewegen oder sogar ändern?

Das anberaumte Buchprojekt möchte sich diesen Fragen unter Einbeziehung verschiedener philosophischer Entwürfe in vertiefender Reflexion stellen. Dafür wird methodisch neben der kritisch-hermeneutischen Vorgehensweise mit der philosophiehistorisch wie systematisch zunächst in einem ersten Schritt die Ansätze sondiert werden und dann in einem zweiten Schritt ein eigener Entwurf vorgelegt wird, bevor in einem dritten Schritt die Anwendungsperspektiven mit exemplarischen Beispiel- oder mit prototypischen Problemfällen beleuchtet und Möglichkeiten einer verbesserten Praxis in Aussicht gestellt werden.

Das Buch soll natürlich den Fachbibliotheken der HSPV NRW zur Verfügung gestellt werden, aber auch eine mögliche Grundlage für Seminare, Workshops, Vorträge oder Weiterbildung bieten.

Der philosophiehistorisch orientierte Blick auf verschiedene Positionen und Ansätze und der Versuch einer eigenen Strukturierung der Problematik von Migration könnte dem gegenwärtigen brisanten, aber häufig einseitig und stark ökonomisch orientiertem öffentlichen Diskurs eine andere Basis liefern, vor deren Hintergrund sich auch veränderte Praxen für die öffentliche Verwaltung und die Polizei entwickeln lassen. Aus diesem Grund und mit dieser Zielperspektive ist es im IGE verortet und versteht sich als Beitrag für eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte Ethik für Polizei und öffentliche Verwaltung, die sich für demokratische, vielfältige und offene Haltungen in Gesellschaft und Behörden einsetzt.

7.1.4. Behördengeschichte der Polizei Mülheim

Verantwortlich: Dr. Frank Kawelovski

Fördervolumen: 50 LVS Reduktion, 300 Euro finanzielle Förderung

1. Problem- und Projektbeschreibung

Die Geschichte der Polizei im Sinne einer Behörde, die für Sicherheit und Ordnung zuständig ist, reicht im Ruhrgebiet bis ins späte 18. Jahrhundert zurück. Zuvor bezeichnete der Begriff

„Polizei“ lediglich einen Aufgabenkreis des Staates, der außer dem Militär- und Finanzwesen fast alles umfasste, was an staatlichem Handeln nur denkbar war. Die Verteidigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung war bis dahin über eine Vielzahl von Akteuren verteilt. Am Ende des 18. Jahrhunderts entwickelt sich in bescheidenem personellem Umfang und ohne geordnetes Ausbildungswesen in den seinerzeit noch kleinen Städten des Ruhrgebiets ein polizeiliches Behördenwesen. Die Polizeien waren zunächst allerorten den Bürgermeistern der Städte unterstellt. Nachdem nach der Jahrhundertwende oft nur eine Handvoll Polizeibeamte für die Sicherheit in den Städten zuständig waren, wuchsen die Organisationen parallel zu der rasanten wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung, die die Ruhrgebietsstädte ab Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem verstärkten Aufkommen des Bergbaus und der Montanindustrie nahmen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts kam es zu zahlreichen Spezialisierungen innerhalb der Polizeibehörden, die nicht nur für die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung, sondern in hohem Maße auch für ordnungsbehördliche Aufgaben (z. B. Melde-, Feuerschutz-, Hygiene-, Markt-, Bau- oder Bestattungswesen) zuständig waren. Neben den ordnungsbehördlichen und den schutzpolizeilichen Organisationseinheiten kam es auch zur Einrichtung von Kriminalpolizeien, die sich mit Blick auf die Vielfalt der Verbrechenstypen zu Beginn des 20. Jahrhunderts stark ausdifferenzierten und in Fachkommissariaten organisierten.

Mit dem Ende des Kaiserreichs hatte die Polizei mit den Problemen zu kämpfen, die Kriegsarmut, Revolten politisch rechts- und linksgerichteter Gruppen sowie die Ruhrbesetzung durch die Franzosen mit sich brachten. Gegen Ende der Weimarer Republik stand die Polizei schließlich im wörtlichen Sinne im Kreuzfeuer von Kommunisten und Nationalsozialisten, die sich auf der Straße mit Waffengewalt bekämpften und nicht selten auch gewaltsam gegen die Polizei vorgingen.

Die nationalsozialistische Machtergreifung führte zu einer kompletten Umgestaltung der Polizei, die nun sukzessive mit nationalsozialistischen Organisationen verschmolzen wurde und organisatorisch und programmatisch dem rassistischen und minderheitenintoleranten Regime unterworfen wurde. Sowohl die Schutzpolizei vor Ort und in Kriegsgebieten (Polizeibataillone) wie auch die Kriminalpolizei in Form der Gestapo waren zunehmend aktiv in das Verfolgungsprogramm der Hitlerregierung gegen Juden, Kommunisten, Homosexuelle und andere missliebige Gruppen involviert.

Mit dem Zusammenbruch Nazi-Deutschlands musste sich auch die Polizei im Ruhrgebiet dem Willen der Alliierten, die in Deutschland einmarschiert waren, unterwerfen und sich dem Programm der Demokratisierung, Denazifizierung und Demilitarisierung stellen. Die Polizeien wurden unter der britischen Militärregierung in kleine lokale/regionale Einheiten, die Stadtkreis- und Regierungsbezirkspolizeien, zergliedert, um jede Gefahr einer starken, paramilitärisch organisierten und gegen die neuen Machthaber gerichteten Polizei zu bannen. Trotz der Entnazifizierungsbemühungen der Alliierten und einer hohen Zahl von Entlassungen von Polizeibeamten fanden nach und nach zunehmend nationalsozialistisch belastete Polizeibeamte wieder den Weg zurück in ihren alten Beruf und bestimmten für die kommenden Jahrzehnte den Geist der Polizei. Erst in den 60er Jahren trat ein Wandel zu einer modernen und zunehmend dem militärischen Gedankengut der Nazi-Polizei abschwörenden Polizei ein. Mit der Wiedereinführung der staatlichen Polizei im Jahr 1953 wurden rund 80 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen eingerichtet, die in der Folgezeit zahlreichen organisatorischen und programmatischen Wechseln ausgesetzt waren.

Über die Geschichte der Mülheimer Polizei bis zum Ende des 2. Weltkrieges ist bislang sehr wenig bekannt. Nach dem Wiederaufbau ab 1945 bis heute wechselte sie mehrfach organisatorisch zwischen einer Eigenständigkeit als Kreispolizeibehörde und einer Zugehörigkeit zu den Polizeibehörden Oberhausen und Essen. Mit dem Jahr 2007 wurde zuletzt die Eigenständigkeit der Polizei Mülheim als Polizeipräsidium durch die Landesregierung aufgehoben und die Organisation in das Gefüge des Polizeipräsidioms Essen eingegliedert. Dieser Status der Behördenorganisation entspricht dem heutigen Stand.

Die Behördengeschichte der Mülheimer Polizei ist bisher nirgendwo zusammenhängend dokumentiert und weitestgehend unerforscht. Ein Verständnis der Entwicklung der Polizei lässt sich nicht alleine aus einem großflächigen Überblick über das Geschehen der Polizei der Rheinprovinz bzw. des späteren Nordrhein-Westfalen gewinnen. Es ist vielmehr erforderlich, die Entwicklungsgeschichte einzelner Polizeibehörden in ihren Details zu erforschen, um den Status Quo der heutigen Polizei verstehen zu können. Aus diesem Grunde soll die Geschichte der Mülheimer Polizei, deren örtlichen Verhältnisse dem Antragsteller zumindest zum Teil bekannt sind, erforscht werden. Einen nennenswerten Überblick über Polizeibehördengeschichte gibt es für Nordrhein-Westfalen bisher nur für Essen, Gelsenkirchen und Minden. Die Erforschung der Geschichte einer weiteren Polizeibehörde könnte das Wissen über die nordrhein-westfälische Polizei insofern erweitern und verdeutlichen, welche Entwicklungen in den Polizeibehörden möglicherweise individuell und welche verallgemeinerbar sind. Um der Aufarbeitung der Behördengeschichte nachhaltig zu gestalten, ist geplant, neben einer eigenen Erforschung der Geschichte durch den Antragsteller das Polizeipräsidium Essen mit dem Ziel zu beraten, die weitere geschichtliche Entwicklung der Mülheimer Polizei eigenständig zu dokumentieren und damit für die Nachwelt zu konservieren.

2. Forschungsfragen

- Welchen Anfang hat die Polizei im Sinne einer für Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde in Mülheim genommen?
- Wie hat sich die Polizei Mülheim unter den Einflüssen des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und der Nationalsozialisten in Bezug auf ihre Organisation und ihr soziales Gefüge entwickelt und welches Selbstbild und welche Leitlinien polizeilichen Handelns herrschten in diesen verschiedenen Epochen vor?
- Welche Entwicklung hat die Polizei Mülheim seit dem Ende des zweiten Weltkriegs bis zum Status Quo genommen und welchen Herausforderungen wird sie sich mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche und politische Strömungen voraussichtlich in den nächsten Jahren stellen müssen?

3. Forschungsprojekt

Unter dem Aspekt der eigenständigen Forschung will der Antragsteller zunächst durch eine Kontaktaufnahme mit der Behördenleitung und einzelnen Mitarbeitern der Behörde ausloten, welche Informationen zur Behördengeschichte in schriftlicher und mündlicher Form zur Verfügung stehen. Da der Antragsteller sich bereits forschend und publizistisch ausführlich mit der Geschichte der Essener Polizei befasst hat, der die Polizei Mülheim als Teil der Behörde angehört, kann zumindest hinsichtlich behördeneigenen Materials nur von einem geringen Umfang ausgegangen werden, da es sowohl bei der Essener wie auch bei der Mülheimer Polizei kein organisiertes und nachhaltiges Sammeln von Dokumenten und Bildmaterial zur Behördengeschichte gegeben hat. Gleichwohl sollen die vorhandenen Materialien recherchiert und möglichst zentral zusammengetragen werden. Die Sammlung soll durch privat gesammelte Materialien von Behördenangehörigen ergänzt werden. Der Antragsteller verfügt über persönliche Kontakte zu Mitarbeitern der Behörde, so dass die Umsetzung dieses Plans für machbar gehalten wird.

Weiterhin sollen durch Aufrufe in den örtlichen Medien (WAZ, NRZ, Mülheimer Woche, Lokalradio Mülheim) Bürger gebeten, möglicherweise in privater Hand befindliches Material für das Forschungsprojekt leihweise zur Verfügung zu stellen.

Die Materialrecherche soll auch im Wege der Archivarbeit vollzogen werden. Für die Phasen der kommunalen Polizei (bis in das frühe 20. Jahrhundert und die Zeit zwischen dem Ende des 2. Weltkriegs und dem Jahr 1953) sind im Stadtarchiv Mülheim Unterlagen zu erwarten, für die Zeiten der staatlichen Polizei, also vom Ende der Kaiserzeit bis zum Ende des Nationalsozialismus und ab Mitte 1953 kann von relevantem Material im Bestand des Landesarchivs Rheinland in Duisburg ausgegangen werden. Zudem ist zu erwarten, dass auch in den

Archiven der lokalen Zeitungen Material gefunden wird, mit dem sich zumindest die Entwicklung der Mülheimer Polizei ab 1945 nachvollziehen lässt.

Neben der Sammlung von Bild- und Schriftmaterial soll auch die Möglichkeit von Zeitzeugeninterviews genutzt werden. Die Möglichkeit, Interviews mit ehemaligen Angehörigen der Mülheimer Polizei aus der nationalsozialistischen Ära zu führen, wird nicht als ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich betrachtet, da selbst Beamte und Beamtinnen, die vor Ende des 2. Weltkriegs als junge Beamte in die örtliche Polizei eingetreten sind, heute über 90 Jahre alt wären und mit hoher Wahrscheinlichkeit verstorben sein dürften. Eine realistische Chance wird in der Befragung von Mitarbeitern gesehen, die in der Zeit kurz nach Kriegsende und in späteren Phasen Angehörige der Polizei geworden sind. Die Interviews sollen möglichst tontechnisch aufgezeichnet und im Originalwortlaut verschriftet werden.

In die Recherchen einbezogen werden soll auch die Essener Sektion der International Police Association, zu deren Mitgliedern auch einige polizeigeschichtlich Interessierte zählen, die zumindest über einen kleinen Grundbestand an forschungsrelevantem Material verfügen.

Da der Antragsteller über einen großen Bestand an polizeirelevanter Primär- und Sekundärliteratur aus der Zeit von 1800 bis heute verfügt, lässt auch die Auswertung dieses Materials einen Informationsgewinn zum Forschungsvorhaben erwarten.

Alle gesammelten Materialien – ob schriftliche, Bild- oder Tondokumente – sollen in einer eigenen Datenbank verzeichnet und abrufbar gemacht werden. Für die Archivierung des Bildmaterials ist die Beschaffung einer Lizenz der Software „Lightroom“ angedacht, mit der Fotos mit Schlagworten versehen und systematisch abrufbar gemacht werden können.

Die gesammelten Informationen sollen schließlich als Monografie umgesetzt und über den Buchhandel Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin soll mit dem Fotomaterial des Projektes eine Ausstellung gestaltet werden, in der sich sowohl Polizeistudierende wie auch andere Interessierte informieren können. Zudem ist eine kleine Zahl von Vorträgen innerhalb und außerhalb der HSPV zum Forschungsthema geplant.

7.1.5 Netzwerk „Orte der Polizeigeschichte“

Verantwortlich: Nanina Marika Sturm, Dr. Christoph Riederer, Dr. Frank Kawelowski, Prof. Dr. Dr. Dimitrij Davydov, Prof. Dr. Christoph Giersch

Fördervolumen: 250 LVS Reduktion. Die finanzielle Förderung soll gesondert über das IM NRW erfolgen.

Zielsetzung des Projektes ist die öffentlichkeitswirksame Sammlung, Systematisierung und Präsentation von relevanten Orten der Polizeigeschichte in Nordrhein-Westfalen und die Ermöglichung ihrer didaktischen Nutzung. Im Fokus stehen soll dabei die Rolle der Polizei im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und insbesondere des Nationalsozialismus.

Primäre, aber nicht ausschließliche Zielgruppe für Exkursionen zu diesen Orten und die Nutzung der entsprechenden Online-Angebote sollen die Polizeistudierenden in NRW sein.

Initiiert wurde das Projekt durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Bereits im September 2019 wurde durch ein Schreiben an alle Kreispolizeibehörden eine landesweite Erhebung von Orten zur Geschichte der Polizei NRW in den oben genannten Epochen durchgeführt. Von den darauf erfolgten Einsendungen wurden 26 bzw. 27 Orte in einer ersten Sichtung als relevant erachtet und in einer vorläufigen Liste zusammengefasst.

Folgende Fragen sollen für die Arbeit der Projektgruppe leitend sein:

- Welche konkreten Orte mit polizeugeschichtlichem Bezug (Weimarer Republik und insb. NS-Zeit) existieren in NRW?
- Welche Orte sind als Ziele für Exkursionen geeignet und haben „Besichtigungs- bzw. Ausstellungscharakter“? Welche Orte haben zudem interaktiven Workshop-Charakter bspw. für das angeleitete Selbststudium? Welche Orte lassen sich in digitale Lernformate einbetten (siehe Punkt 2.1 virtuelle Landkarte der Orte)?
- Wie, anhand welcher Kriterien und Maßstäbe lässt sich die Relevanz und Eignung zur didaktischen Einbettung durch Exkursionen für Studierende möglicher bzw. bereits durch das IM ermittelter Orte bestimmen?
- Welche spezifischen Möglichkeiten zur Wissensvermittlung und kritischen Auseinandersetzung mit der Polizeigeschichte seitens der Studierenden sind mit einzelnen Orten verbunden?
- Welche didaktischen Konzepte lassen sich darauf aufbauend erstellen und in der Lehre implementieren?
- Für welche Zielgruppen (Polizeistudierende, Polizeibeamt*innen allg., Schulklassen, interessierte sonstige Öffentlichkeit etc.) könnten die Orte interessant sein und welche spezifischen, adressatengerechte Zugänge sind für diese denkbar?
- Wie können geschichtliche Erkenntnisse mit Hilfe der Orte für die heutige Polizeiarbeit nutzbar gemacht werden?
- Welche Erkenntnisse sollten dadurch vermittelbar sein?
- In welchen Studienabschnitten (GS 1 und/oder HS 2) ließen sich die Konzepte für Ethik – und auch andere Fächer – umsetzen und nachhaltig interdisziplinär verbinden?

Folgende Arbeitsschritte sind im Rahmen des Projektes geplant:

1. Aufbau einer virtuellen Landkarte bzw. eines Netzwerkes von Orten der Polizeigeschichte und deren öffentliche Präsentation

Angedacht ist eine interaktive Darstellung auf der Homepage der HSPV bzw. des IGE. Auf einer Landkarte mit entsprechenden Schaltflächen zur Verlinkung mit Texten, Dokumenten, Fotos etc. sollen zu einzelnen Orten systematisch aufbereitete bzw. neu zu erstellende Informationen zugänglich gemacht werden. Zielgruppen dafür sind insbesondere Kommissaranwärter*innen sowie junge Polizist*innen aus NRW. Darüber hinaus soll die Landkarte auch einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich sein. Ob für den technischen Support die IT-Abteilung der HSPV NRW bzw. des IM NRW ausreicht, oder ein privatwirtschaftlicher Anbieter hinzugezogen werden muss, wird zu prüfen sein.

2. Entwicklung und Anwendung von Kriterien zur Bewertung der Relevanz und Geeignetheit der Orte

Die bisher vom IM aufgelisteten Orte stellen nur eine Vorauswahl dar. Insgesamt gesehen hat die Forschergruppe des IGE den Auftrag, generelle Kriterien zu entwickeln, die darüber entscheiden, welche (zusätzlichen) Orte in das virtuelle Netzwerk bzw. auf die virtuelle Landkarte aufgenommen werden. Die Kriterien sollten transparent und allgemeingültig anwendbar sein. Gleichzeitig sollten die verschiedenen Ausrichtungen, Größendimensionen, Konzepte etc. der unterschiedlichen Einrichtungen berücksichtigt werden. Ein unverzichtbares Kriterium ist die Möglichkeit, die konkreten Orte mit Gruppen besuchen zu können. Neben der Entwicklung der Kriterien gehört zur Forschungsaufgabe auch die konkrete Anwendung dieser Kriterien auf bislang gelistete Orte bzw. noch zu ergänzende Orte. Dafür wird es notwendig sein, die meisten Orte persönlich zu besuchen und ihre Geeignetheit vor Ort zu überprüfen. Dies schließt die Sichtung und Erfassung der wesentlichen Exponate und zeitgeschichtlichen Dokumente mit ein. Nach Absprache mit dem IM ist die Prüfung der Geeignetheit für die größeren und wissenschaftlich etablierten Einrichtungen nicht erforderlich, jedoch sind auch diese in Bezug auf ihre Konzepte sowie inhaltlichen Beiträge wissenschaftlich aufzuarbeiten.

3. Erarbeitung von didaktischen Konzepten für die zielgruppenspezifische Nutzung

Für unterschiedliche Zielgruppen (Polizeistudierende der HSPV, Polizeibeamt*innen allgemein, Schulklassen, sonstige Interessierte) sollen spezifische didaktische Nutzungskonzepte erarbeitet werden. Diese sollen in erster Linie im Kontext der Exkursion zu den Erinnerungsorten Anwendung finden, aber gegebenenfalls auch bereits im Rahmen des Online-Zugriffs auf die virtuelle Landkarte. Die Konzepte sind mit den örtlichen Trägern der Einrichtungen bzw. Erinnerungsorte abzustimmen und auf die jeweiligen Möglichkeiten (zum Beispiel in Bezug auf eine hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innenstruktur) anzupassen.

Ziel ist die angemessene Erschließung historischen Polizeiverhaltens und die darauf aufbauende Reflexionen über mögliche Lehren für die polizeiliche Praxis heute.

4. Durchführung von zwei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit Minister Reul

Die Öffentlichkeitswirksamkeit des Projektes soll auch dadurch unterstützt werden, dass etwa zur Hälfte sowie zum Abschluss des Projektes jeweils eine größere Veranstaltung mit dem Innenminister stattfinden soll. Zielgruppen sind dafür neben unseren Studierenden auch die Praxispartner*innen der Polizei sowie die interessierte Öffentlichkeit. Inhaltliche Ausgestaltung und organisatorischer Zuschnitt sind durch das Forschungsteam in Absprache mit dem IM noch genauer zu bestimmen.

5. Dauerhafter Aufbau einer Netzwerkstruktur von örtlichen Verantwortlichen

Neben dem virtuellen Netzwerk auf der Homepage soll auch ein reales Netzwerk von Personen an den jeweiligen Studienorten der HSPV gebildet werden, die sich in besonderer Weise für die ausgewählten Erinnerungsorte in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich verantwortlich fühlen, und die dafür entsprechend geschult bzw. informiert werden. So können diese Ansprechpartner*innen für interessierte Personen aus der HSPV oder aus externen Kontexten für die konkreten Erinnerungsorte sein. Durch lokale Ansprechpartner*innen an den Studienorten der HSPV könnten somit auch öffentlichkeitswirksam relevante Synergieeffekte entstehen.

Das Forschungsprojekt ist auf 2 Studienjahre angelegt. Aufgrund der Komplexität und des Umfangs des Vorhabens ist nicht mit einem Abschluss des Projektes vor Ende des Studienjahres 2021/22 zu rechnen.

Das Studienjahr 2020/21 soll insbesondere zur Sichtung und systematischen Erfassung der relevanten Orte der Polizeigeschichte dienen. Im Vorfeld der konkreten vor Ort-Besuche wird das Forschungsteam belastbare Kriterien und Maßstäbe für die systematische Erfassung erarbeiten. Darauf aufbauend erfolgen die Bewertung der Relevanz der jeweiligen Einrichtungen und die Entscheidung darüber, ob diese in das virtuelle Netzwerk aufgenommen werden.

Aufgrund der Vielzahl der zu besuchenden Orte der Polizeigeschichte wird sich die konkrete Sichtung aller Wahrscheinlichkeit nach auch auf das Studienjahr 2021/22 erstrecken. Die Entwicklung zielgruppenspezifischer didaktischer Konzepte wird voraussichtlich schwerpunktmäßig ebenfalls in diesem Studienjahr stattfinden. Gleiches gilt für den Großteil der technischen Umsetzung des virtuellen Netzwerkes. Auch der Aufbau des personellen Netzwerkes wird zeitlich eher am Ende der Projektphase zu verorten sein.

**7.1.6 Studien zu Rechtsextremismus und Polizei
unter besonderer Berücksichtigung des NSU-Falles**

Verantwortlich: Prof. Dr. Frauke Kurbacher, Prof. Dr. Vanessa Salzmann

Fördervolumen: 20 LVS Reduktion, 500 Euro finanzielle Förderung

Durchführung des Studientages zu den „Herausforderungen rechter Gewalt für Polizei und Gesellschaft“ im 2. Halbjahr des Studienjahres 2020/21, zur inhaltlichen Beschreibung siehe auch unter 6.1.1.2. Die Veranstaltung ist für einen ganzen Einstellungsjahrgang im PVD am Studienort Münster voraussichtlich für Mai 2021 geplant.